



## Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP**

zu „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Solidarische Akzente setzen!“ (Drs. 19/2052(neu) 2. Fassung)

### Europa muss handlungsfähig bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Die Europäische Union steht aktuell vor den größten Herausforderungen seit der Gründung der Gemeinschaft. In diese Zeit, die für den Zusammenhalt der Union und die Zusammenarbeit der europäischen Institutionen von großer Bedeutung ist, fällt ab dem 1. Juli die deutsche EU-Ratspräsidentschaft.

Die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird, genau wie die Arbeit der EU-Kommission und des Europäischen Parlament sowie des Europäischen Rates durch die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie und ihre Eindämmung geprägt sein. Neben der Wirtschaftskrise gehören aktuell die Gestaltung des Übergangs zur Klimaneutralität bis 2050 und der künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich sowie die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu den großen Herausforderungen der EU.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt den aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zum Wiederaufbaufonds "Next Generation EU" und den überarbeiteten Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen zur Kenntnis.

Der Landtag erwartet zu den Vorschlägen der EU-Kommission eine zügige Einigung der EU-Mitgliedstaaten. Die Ausgestaltung der Fonds muss auch zu einem tragfähigen Kompromiss mit dem Europäischen Parlament führen können. Das sind Voraussetzungen, damit Europa gesund aus der Krise herauskommen kann.

— Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, an der Weiterentwicklung der Europäischen Union zielgerichtet und mit einem starken Einigungswillen, im Sinne der gemeinsamen europäischen Werte,

mitzuwirken. Das Ziel des klimaneutralen Wirtschaftens und einer lebenswerten Umwelt, die Gewährleistung europäischer Mobilität, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung der sozialen Sicherheit in jedem einzelnen Mitgliedstaat der EU werden nur durch die Einhaltung der Europäischen Verträge und gemeinsame europäische Lösungen gelingen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf einzuwirken, dass die deutsche Ratspräsidentschaft dazu genutzt wird, dass:

- die EU bei weltweiten krisenhaften Entwicklungen vorbeugend, wirksam und abgestimmter handeln kann. Um die Resilienz Europas zum Beispiel gegenüber künftigen Pandemien zu stärken, sollen das Europäische Zentrum für Krisenkoordinierung (ERCC), das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) aufgewertet und entsprechend finanziert werden.
- der eingeschlagene Reformweg der EU-Kommission pragmatisch und an den Zielen orientiert weitergeführt wird. Kernthemen der nächsten Jahre werden die europäische Wachstumsstrategie auf Basis des Green Deals, das Vorantreiben der Digitalisierung, der Forschung und der Bildung sein. Schleswig-Holstein wird in diesem Modernisierungsprozess seine großen Potentiale einbringen.
- die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden und bei seiner Umsetzung wie auch bei der Umsetzung des Fonds „Next Generation“ und den Ausgestaltungen der dazugehörigen Programme die Beteiligung des Europäischen Parlamentes und der europäischen Regionen sichergestellt ist. Der angekündigte Fonds „Next Generation“ ist eine einmalige Kraftanstrengung in einer Notsituation. Für die für Schleswig-Holstein wichtigen regionalen Förderprogramme einschließlich der Programme der territorialen Zusammenarbeit (EFRE, ESF, ELER, Interreg) sollen verlässliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben.
- eine angemessene Beteiligung der Regionen und Kommunen Europas bei den bevorstehenden Reformbestrebungen, unter anderem in der geplanten Konferenz zur Zukunft Europas, gesichert wird. Außerdem sollte die Einberufung eines EU-Verfassungskonvents nach Art. 48 EU-Vertrag vorbereitet werden, um die Verträge der Europäischen Union hin zu dem Ziel einer gemeinsamen Verfassung weiter zu entwickeln.

•

Hartmut Hamerich  
und Fraktion

Bernd Voss  
und Fraktion

Stephan Holowaty  
und Fraktion